Stand: 16.12.2025 03:29:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/16352

"Sanierung des Neuen Schlosses Pappenheim: Offene Fragen klären, korrekte Mittelverwendung sicherstellen."

### Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/16352 vom 06.04.2017
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/17164 des WK vom 16.05.2017
- 3. Beschluss des Plenums 17/17338 vom 21.06.2017
- 4. Plenarprotokoll Nr. 106 vom 21.06.2017



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

06.04.2017 Drucksache 17/16352

## **Antrag**

der Abgeordneten **Helga Schmitt-Bussinger**, **Isabell Zacharias**, **Martina Fehlner**, **Georg Rosenthal SPD** 

Sanierung des Neuen Schlosses Pappenheim: Offene Fragen klären, korrekte Mittelverwendung sicherstellen.

Der Landtag wolle beschließen:

Nachdem die Sanierung des Neuen Schlosses in Pappenheim zu einem nicht unerheblichen Teil mit öffentlichen Geldern wie dem Entschädigungsfonds, der Landesstiftung und der Städtebauförderung finanziert wurde und es dabei vor allem um die Frage ging, ob öffentliche Mittel sachgerecht und korrekt verwendet wurden, wird die Staatsregierung aufgefordert, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst schriftlich und mündlich über die Sanierung des Neuen Schlosses in Pappenheim zu berichten, wobei vor allem auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

- Was genau sollte im Detail am Neuen Schloss saniert werden?
- 2. Was davon wurde bisher saniert?
- 3. Was steht noch aus?
- 4. Was wurde darüber hinaus saniert?
- 5. Gab es gemäß den Vorgaben des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (BLfD) regelmäßige Besprechungen und Protokolle zwischen Bauherren, Architekt und Behördenvertretern?
- 6. Wenn ja, waren hierbei Abweichungen von der Planung Thema?
- 7. Gemäß den Antworten auf eine Schriftliche Anfrage zur Sanierung des Neuen Schlosses Pappenheim wurde ausgeführt, dass "die 2009 vorgesehenen Ausführungsabschnitte (...) auf Veranlassung der Bauherrschaft im Vergleich zum ursprünglichen Konzept modifiziert (wurden), dabei wurde auch die Ausführung der stadtseitigen Hauptfassade zurückgestellt". Was genau war Inhalt der Modifizierung und welche Folgen hatte sie?
- 8. Trifft es zu, dass die 1,8 Mio. Euro Sanierungskosten nicht ausreichen, sondern vielmehr von einem Bedarf von 4,15 Mio. Euro auszugehen ist?
- 9. Was sind die genauen Gründe für diese Kostensteigerung?

#### Begründung:

Die öffentliche Förderung der Sanierung von Baudenkmälern in Bayern ist ein richtiges und absolut notwendiges Instrument zur Wahrung wertvoller Kulturgüter. Gewissenhaftigkeit bei der Ausreichung der Mittel ist zum einen notwendig, weil Bauherren gerecht und nach ihrer Leistungsfähigkeit, sowie nach der Größe ihres Projekts gefördert werden wollen. Zum anderen handelt es sich bei den Fördermitteln um Steuergelder, deren Verwendung stets gut begründet sein will. Nachdem die Sanierung auf der Seite des Marktplatzes zum vereinbarten Zeitpunkt nicht stattfand und deshalb Zahlungen von Mitteln durch die Stadt Pappenheim eingestellt wurden, ergeben sich eine Reihe von Fragestellungen bzgl. der Gesamtmaßnahme. Dies auch, da die Maßnahme insgesamt nicht im geplanten Zeitraum fertig gestellt werden konnte und bereits weitere Mittel durch den Eigentümer beantragt wurden. Eine Aufarbeitung der offenen Fragen ist demnach unabdingbar.

# **Bayerischer** Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/17164 16.05.2017

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. SPD Drs. 17/**16352** 

Sanierung des Neuen Schlosses Pappenheim: Offene Fragen klären, korrekte Mittelverwendung sicherstellen.

#### Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: Helga Schmitt-Bussinger Mitberichterstatter: **Andreas Schalk** 

#### II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 26. April 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 155. Sitzung am 16. Mai 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazolo

Vorsitzender



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

21.06.2017 Drucksache 17/17338

## **Beschluss**

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal SPD

Drs. 17/16352, 17/17164

Sanierung des Neuen Schlosses Pappenheim: Offene Fragen klären, korrekte Mittelverwendung sicherstellen.

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

#### **Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Helga Schmitt-Bussinger

Abg. Andreas Schalk

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Dr. Thomas Goppel

Abg. Reinhold Strobl

Staatssekretär Bernd Sibler

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 10 auf:

Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u. a. (SPD)

Sanierung des Neuen Schlosses Pappenheim: Offene Fragen klären, korrekte Mittelverwendung sicherstellen. (Drs. 17/16352)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt 24 Minuten. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Erhalt und die Sanierung von Denkmälern ist zweifellos eine wichtige Aufgabe, für Privatbesitzer ebenso wie für die öffentliche Hand. Wenn private Denkmäler saniert werden, beteiligt sich die öffentliche Hand immer wieder nicht nur mit Know-how, sondern auch finanziell. Wichtig ist dabei, dass es dafür klare Vorgaben gibt. So wird das Sanierungserfordernis geprüft, ein Sanierungsplan wird erarbeitet, und es gibt eine Sanierungsvereinbarung bzw. einen Vertrag, in dem detailliert festgelegt wird, was in welchem Zeitraum zu sanieren und instandzusetzen ist. Die Kosten werden veranschlagt, ein Kostenrahmen wird erstellt, und es wird ein Finanzierungskonzept festgelegt.

Während der laufenden Instandsetzung finden regelmäßige Baubesprechungen statt. Über diese Besprechungen werden Protokolle erstellt. Außerdem wird fortlaufend überprüft, ob die Kosten eingehalten werden. Abweichungen, die es auch geben kann, werden abgestimmt und geklärt. Dann sind immer Bauherr, Architekt und Behördenvertreter, zum Beispiel vom Landesamt oder der Unteren Denkmalschutzbehörde, beteiligt.

Warum wird das so gemacht? – Hier geht es um die sachgerechte Sanierung und auch um die sachgerechte Verwendung der öffentlichen Mittel. Kolleginnen und Kollegen, warum erzähle ich das alles? Das ist hier schließlich kein Schnellkurs in Sachen Denkmalpflege. Heute geht es darum, wie die Sanierung des Schlosses Pappenheim

konkret abgelaufen ist. Das Neue Schloss in Pappenheim, das sich am Marktplatz befindet, wurde Anfang des 19. Jahrhunderts von Leo von Klenze errichtet und ist allein schon deshalb von öffentlicher Bedeutung. Allein schon deshalb besteht die Notwendigkeit, die Sanierung mit öffentlichen Mitteln zu fördern. Letztlich wurde auch eine erhebliche öffentliche Förderung gewährt. Die Sanierung begann im Jahr 2009; sie sollte im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Vorgesehen war dabei, das Dach und die Außenfassade mit einem finanziellen Aufwand von etwa 1,8 Millionen Euro zu sanieren. Die öffentliche Förderung belief sich dabei auf mehr als 1,3 Millionen Euro; das ist ein stattlicher Beitrag.

Bereits Ende des Jahres 2015 hat das Landesamt für Denkmalpflege die weitere Zahlung von staatlichen bzw. öffentlichen Zuschüssen eingestellt. Im Jahr 2016 hat die Stadt Pappenheim ihre Förderung eingestellt. Was waren die Gründe? – Bis dahin war nur ein Teil der vereinbarten Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Die Südseite zum Marktplatz sowie die Ost- und die Westfassade waren, anders als im Plan vorgesehen, noch nicht saniert, obwohl bereits der größte Teil der öffentlichen Zuschüsse ausbezahlt worden war. Ich möchte deutlich sagen: Es war die Pflicht sowohl des Landesamtes als auch der Stadt, keine weiteren Zuschüsse auszuzahlen, sonst hätte sich die öffentliche Seite strafbar gemacht.

Wie reagiert nun der Schlossherr darauf, der seines Zeichens auch stellvertretender Vorsitzender des Landesdenkmalrates ist, also eine beratende Funktion in diesem Gremium ausübt? – Man konnte es in den Zeitungen lesen. Graf von Egloffstein, der Besitzer des Schlosses Pappenheim, droht der Stadt Pappenheim damit, ein vier Quadratmeter großes Stück Straße, das sich in seinem Besitz befindet, einzuzäunen, wenn die Stadt nicht bereit ist, die zurückbehaltenen Städtebauförderungsmittel auszuzahlen. Verehrte Kollegen, mit dieser und anderen Drohungen wollte der Schlossherr die Stadt offensichtlich zu weiteren Zahlungen, sagen wir einmal, animieren.

Zusätzlich wurde Mitte des Jahres 2016 bekannt, dass die veranschlagten 1,8 Millionen Euro bei Weitem nicht ausreichen, sondern Kosten in Höhe von 4,15 Millionen

Euro anfallen würden. Seitens des zuständigen Ministeriums gab es bereits Initiativen, diese unglaubliche und überhaupt nicht nachvollziehbare Kostenerhöhung mitzufinanzieren. Ich habe daraufhin mehrere Anfragen gestellt, um die beschriebenen Ungereimtheiten aufzuklären. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Antworten waren mehr als dürftig und teilweise nachweislich falsch.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Hört, hört!)

Das zuständige Ministerium weiß zum Teil gar nicht, was saniert wurde. In der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage sind Teile des Schlosses aufgeführt, die angeblich saniert worden sind. Wenn man sich jedoch das Schloss ansieht, stellt man fest, dass diese Teile nicht saniert worden sind. Außerdem kann keine Auskunft darüber gegeben werden, was anstelle der vereinbarten Maßnahmen überhaupt gemacht wurde.

Kolleginnen und Kollegen, jeder weiß, dass es bei der Durchführung denkmalpflegerischer Maßnahmen Kontrollen geben muss. Das Landesamt muss bei solchen Maßnahmen nachfragen. Das ist hier nicht erfolgt. Deswegen frage ich nach. Deswegen sollte hier auch ein Bericht gegeben werden. Unsere Pflicht und unsere ureigenste Aufgabe als Landtag ist es, die rechtmäßige Verwendung öffentlicher Mittel zu überprüfen.

Falls Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen – ich würde es nicht verstehen, wenn es so wäre – –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Kollegin.

**Helga Schmitt-Bussinger** (SPD): – Gerne, Frau Präsidentin. – Falls Sie diesem Berichtsantrag nicht zustimmen, so muss ich den Rechnungshof einschalten; denn diese Vorgänge müssen aufgeklärt werden. Aber ich hoffe, Sie sind einsichtig und stimmen unserem Berichtsantrag heute zu.

(Beifall bei der SPD)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures**: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Schalk.

Andreas Schalk (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, Sie haben selber gesagt, Ihrerseits wurden bereits Anfragen gestellt. Diese Anfragen sind auch beantwortet worden. An dem Sachstand hat sich eigentlich wenig geändert. Das komplette Vorgehen entspricht einer absoluten Einhaltung rechtsstaatlicher Standards. Das Landesamt für Denkmalpflege ist für die Überprüfung und Einhaltung der Auflagen zuständig, die an die hier gewährten öffentlichen Zuschüsse und Mittel gekoppelt sind. Das Landesamt für Denkmalpflege prüft derzeit diese Mittelverwendung. Diese Prüfung läuft noch. Insofern kann man dazu zum jetzigen Zeitpunkt relativ wenig sagen. Es ist nämlich nicht Aufgabe des Landtags, diese Überprüfung vorzunehmen, sondern Aufgabe des Landesamts.

Wenn zu Unrecht Mittel ausgeschüttet worden sein sollten, wenn sich herausstellen sollte, dass die Auflagen, die mit diesen Mitteln verbunden sind, nicht erfüllt worden sind, dann wird es auch, wie es bei solchen Verfahren hundert- und tausendfach vorkommt, zu einer Rückführung der Mittel kommen müssen. Aber wie gesagt: Das obliegt dem Landesamt für Denkmalpflege, und ich finde, wir sollten das Ergebnis dieser Prüfung zunächst einmal abwarten. Insofern ändert Ihr Berichtsantrag, dem wir nicht zustimmen werden, nichts daran; denn im Grunde genommen gibt es dazu nichts zu berichten.

Vielleicht bedenken Sie, dass es hier wie in vielen anderen Fällen auch um eine Privatperson geht. Viele Bürger bekommen öffentliche Mittel, beispielsweise um Denkmäler zu erhalten und zu sanieren. Nicht alle diese Bürger zitieren wir hier sozusagen vor den Landtag bzw. nicht mit allen diesen Fällen beschäftigen wir uns hier im Landtag. Das hat auch einen guten Grund: Weil es auf dieser öffentlichen Plattform eigentlich unwürdig ist, diese einzelnen Personen hier abzukanzeln oder ihr Verhalten in irgendeiner Weise zu kommentieren.

(Volkmar Halbleib (SPD): Keiner kanzelt ab!)

– Wie bitte?

(Volkmar Halbleib (SPD): Keiner kanzelt ab, sondern wir wollen nur einen Bericht

haben! Warum Sie dagegen sein wollen, verstehe ich nicht!)

Die Vorwürfe, die Sie aus Ihren Reihen auch in den Medien erheben, sind schon re-

lativ saftig. Dabei wird nicht mehr eine Rückfrage gestellt, sondern dabei schwingen

ganz klare Vorwürfe mit. Wir sollten uns sehr zurückhalten, solche Einzelfälle und sol-

che einzelnen Personen in der parlamentarischen Diskussion an den Pranger zu stel-

len. Das wäre auch dieses Parlaments nicht würdig. Es handelt sich um Einzelfälle.

Mit ihnen hat sich das zuständige Amt zu befassen, und es hat die Aufklärung herbei-

zuführen. Aber es ist nicht Sache des Landtags, sich jeden einzelnen dieser Fälle vor-

zunehmen, auch wenn dieser Fall – das billige ich Ihnen durchaus zu – von gewisser

medialer Brisanz ist und Sie sich dabei medial gut profilieren können.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe mich gefragt, warum sich die Sozialdemokratie hier im Haus mit Empörung

gerade mit diesem Fall beschäftigt. Mir ist, ehrlich gesagt, dazu keine schlüssige Er-

klärung eingefallen. Möglicherweise – das ist eine Theorie, die man dazu haben kann

liegt es daran, dass es in der Kommune erhebliche Dissonanzen gibt zwischen dem

Bürgermeister, der Ihrer Partei, der Sozialdemokratie, angehört, und dem Grafen, dem

das Schloss gehört. Möglicherweise wollen Sie hier Ihrem SPD-Bürgermeister landes-

politische Schützenhilfe geben; denn ganz offensichtlich bestehen hier erhebliche kli-

matische Schwierigkeiten, die im Persönlichen liegen.

Man könnte auch ganz andere Erklärungsversuche finden; ich will das nicht tun: Seit

dem Godesberger Programm kann es jedenfalls nicht mehr der Fall sein, dass die

SPD irgendwelche Ständekämpfe mit dem Adel aufleben lassen will. Das glaube ich

jetzt nicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt wird es absurd! – Weitere Zurufe von der SPD)

Das war nur im Scherz gesagt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ist die CSU die Schutzmacht des Adels?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach der Behandlung dieses Antrags im Ausschuss, bei der der Antrag abgelehnt wurde, ziehen Sie die Angelegenheit noch ins Plenum hoch. Das bestätigt mir, dass es offensichtlich keine Themen gibt, mit denen Sie sich als Opposition befassen können, und Sie keine Angriffspunkte gegenüber der Staatsregierung finden.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN – Christine Kamm (GRÜNE): Unverschämt!)

Insofern war die Debatte darüber zumindest für eines hilfreich: nämlich für die Klarstellung, dass Bayern ganz offensichtlich hervorragend regiert wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von der Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege, wie von mir angesprochen, wurde eine Kostenerhöhung von 1,8 auf 4,1 Millionen Euro festgestellt, und es ist nicht geklärt, was bisher mit den Mitteln getan wurde. Ich frage Sie: Sehen Sie hier keinen Bedarf zur Aufklärung darüber, wo die öffentlichen Mittel hingekommen sind?

Ich habe eine zweite Frage. In der Regel wird dann, wenn öffentliche Mittel, etwa aus dem Entschädigungsfonds, der Landesstiftung oder der Städtebauförderung, fließen, regelmäßig eine Baubesprechung gemacht und Protokoll darüber geführt, um festzuhalten, wie es um den Baufortschritt steht, ob alles passt, wie es sich mit der Finanzierung verhält usw. Aber hier gibt es keine Protokolle. Es gibt offensichtlich keine Be-

sprechungen. Das Landesamt für Denkmalpflege weiß offensichtlich nicht, was überhaupt saniert wurde. Sehen Sie hier keinen Handlungsbedarf des Landtages?

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das sind eklatante Mängel! Vertuschungsgefahr sehe ich!)

Andreas Schalk (CSU): – Oh, oh, oh, jetzt fahren Sie aber schwere Geschütze auf, Kollege Scheuenstuhl.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Ja freilich! Wenn einer keinen Bericht abgeben will, sehe ich das!)

Solche Vorwürfe zu erheben! Sie sollten sich mal gut überlegen, was Sie da tun!
(Beifall bei der CSU)

Solche Vorwürfe gegen unbescholtene Bürger sind schon in ihrem Stil indiskutabel, verehrter Kollege!

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD – Harry Scheuenstuhl (SPD): Wir haben keine Angst vor Ihnen, vor nichts und niemandem! Keine Angst vor der Obrigkeit! So weit kommt es noch, dass wir uns vor Ihnen fürchten! – Glocke der Präsidentin)

– Wenn sich der Kollege Scheuenstuhl wieder beruhigt hat, gehe ich gern auf das ein, was die Frau Kollegin Schmitt-Bussinger gesagt hat. – Frau Kollegin, es ist doch klar: Das Landesamt für Denkmalpflege muss logischerweise prüfen. Diese Prüfung läuft. Und bevor diese Prüfung zu einem Ergebnis kommt, bringen uns doch all die Berichte, die Sie einfordern, nichts. Lassen wir doch einfach mal die Behörden, die dafür zuständig sind, ihre Arbeit machen. Und wenn diese Arbeit zu einem Ende gekommen ist und ein endgültiges Ergebnis klar bewertbar ist, dann sehen wir weiter, und dann wird mit Sicherheit die Staatsverwaltung entsprechend handeln. Ich habe es vorhin ausgeführt: Wenn hier Mittel zu Unrecht verwendet wurden, dann müssen sie zurück-

geführt werden. Das ist völlig klar. Dazu stehen, glaube ich, wir alle hier in diesem Haus. Aber lassen wir doch vorher das Landesamt mal seine Arbeit machen.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Es kann ja auch ein Zwischenbericht sein!)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures**: Danke schön. – Nächster Redner: Prof. Dr. Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Lautstärke in der Debatte möchte ich nicht fortführen, sondern ich möchte weiter sachlich über das Thema berichten.

(Unruhe bei der CSU – Alfred Sauter (CSU): Endlich ein sachlicher Beitrag! – Volkmar Halbleib (SPD): Das Grundrauschen der CSU!)

 Vielen Dank. Es freut mich immer, wenn ich noch um 20.20 Uhr so aufmerksame Zuhörer habe.

(Anhaltende Unruhe bei der CSU)

– Das hat man ja gerade gehört, warum Sie heim wollen. Da muss man ja etwas dazu sagen. – Das Schloss Pappenheim ist ohne Zweifel ein das Städtebild prägendes Gebäude. Es ist nicht nur von öffentlicher regionaler, sondern auch von öffentlicher überregionaler Bedeutung. Die Grundlagen haben Sie, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, dankenswerterweise schon dargestellt; darauf muss ich nicht weiter eingehen. Aber denken Sie an die Presseberichterstattung darüber in den letzten Monaten. Herr Kollege Schalk, der Fall geht bis in das Jahr 2011 zurück. Man muss sich schon einmal zu Gemüte führen, dass sich der Fall bereits jahrelang hinzieht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das an diesen einfachen Problemen liegt, wie es gerade dargestellt worden ist. Sicher könnten die Probleme, die in der Öffentlichkeit auftauchen, bilateral gelöst werden. Aber offensichtlich fehlt der Wille oder das Gemeinsame, das wir hier im

Landtag eigentlich immer wieder praktizieren sollten. Aber durch solche Redebeiträge wie soeben gehört wird das Gemeinsame auch nicht besser.

Wir von den FREIEN WÄHLERN sind der Meinung, dass hier Transparenz gefordert werden muss. Das ist das Entscheidende, und dafür ist doch der Landtag auch da. Wir Abgeordnete, wir Parlamentarier sind dazu da, Fragen zu stellen und die staatlichen Behörden zu kontrollieren. Es ist die Aufgabe der Parlamentarier, und dazu gehören auch Sie von der CSU, dies zu tun.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

– Herr Huber, dazu gehören auch Sie. Ich hätte mir vor Jahren gewünscht, dass Sie mehr Fragen gestellt hätten. Aber da haben Sie kläglich versagt. Da haben Sie ja ein großes Drama abgeliefert.

Wir haben zu fragen und zu prüfen. Wenn es um sauer verdiente Steuergelder geht, steht es jedem Parlamentarier gut zu Gesicht, rechtzeitig einzugreifen und die schlimmsten Verfehlungen zu verhindern. Eines will ich ganz klar sagen: An den Spekulationen möchte ich mich nicht beteiligen. Vielmehr fordere ich Transparenz ein, und das ist an dieser Stelle in diesem Haus das Wichtigste.

Es gibt Nachfragen. Zum Beispiel scheint die Fassade zum Marktplatz hin noch nicht restauriert worden zu sein. Das sieht man. Da brauchen Sie nur hinzufahren, Herr Huber. Fahren Sie doch einmal hin, und schauen Sie es sich einmal an. Machen Sie einen kleinen Ausflug nach Mittelfranken. Ich kann Ihnen das nur raten. Dort ist es sehr schön. Schauen Sie einmal die Fassade an, und Sie werden feststellen, dass sie nicht saniert ist.

Auch die Kostensteigerung – darauf haben Sie ja hingewiesen – ist eine offene Frage. Auch hier bestehen Nachfragebedarf und ein Mangel an Transparenz. Das beste Mittel, um Spekulationen den Boden zu entziehen, ist eine ordentliche, offene und transparente Debatte im Plenum oder im Ausschuss. Wenn wir im Ausschuss nicht weiter-

kommen, ist es selbstverständlich das Recht einer jeden Fraktion, das Thema ins Plenum hochzuziehen. Da geht es nicht darum, ob es andere wichtige Themen gibt; denn das ist für uns örtlich und auch für den Wissenschaftsausschuss wichtig. Vielleicht haben Sie im Wirtschaftsausschuss andere Themen; da mischen wir uns nicht ein. Aber Sie haben sich auch bei dem Wissenschaftsthema so freudig zu Wort gemeldet. Man sollte sich wirklich mit der Sache beschäftigen und die Sachpolitiker arbeiten lassen.

Die Nachfragen sind richtig, und deswegen werden wir auch den Antrag unterstützen. Ich freue mich auf die Berichterstattung. Wie wir es machen, ist eine andere Frage. Man muss nicht jemanden an den Pranger stellen, und ich glaube, niemand hat die Absicht, jemanden an den Pranger zu stellen. Man kann aber sehr wohl in einer nicht-öffentlichen Sitzung einen Zwischenbericht abgeben, damit die Gerüchte nicht ins Kraut schießen. Darum geht es doch. Das ist eine Hilfeleistung des Parlaments für einen unbescholtenen Bürger, wie Sie es gerade ausgeführt haben, Herr Kollege Schalk. Das ist eine Hilfestellung für ihn, und das sollten wir doch aufnehmen. Ich kann nur noch einmal an Sie appellieren: Stimmen Sie dem Antrag zu! Die Fraktion der FREIEN WÄHLER wird es tun.

Beifall bei den FREIEN WÄHLERN

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures**: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Schalk, eine Bemerkung vorweg: Das Niveau, auf das Sie die Diskussion herabgezogen haben, finde ich absolut unangemessen. Ich verurteile es zutiefst.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zum Antrag. Der Antrag der SPD-Fraktion ist aus unserer Sicht absolut berechtigt. Es geht um die korrekte Verwendung der Mittel bei der Sanierung des Schlosses in Pap-

penheim. Was geht das eigentlich den Landtag an? – Nun, für die Sanierung des Schlosses sind beträchtliche öffentliche Mittel vorgesehen; von 1,3 Millionen Euro ist die Rede. Bei Gesamtkosten von 1,8 Millionen Euro ist das ein ganz beträchtlicher Anteil. Über die Kostensteigerung wollen wir hier gar nicht reden. Die Mittel kommen aus verschiedenen Töpfen, aus dem Entschädigungsfonds, der Städtebauförderung und der Bayerischen Landesstiftung. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind öffentliche Mittel, und da darf der Landtag doch auch einmal neugierig sein. Oder meinen Sie nicht?

Warum gibt es überhaupt einen Informationsbedarf? – Über das Schloss ist einiges bekannt. Es steht ortsbildprägend in der Stadt Pappenheim. Aus diesem Grund war es überhaupt erst möglich, dass Gelder aus der Landesstiftung an Private ausgereicht worden sind – allerdings mit einer Maßgabe, nämlich mit der Maßgabe, dass das Geld für die Außeninstandsetzung verwendet wird. Auch aus der Städtebauförderung wurde Geld versprochen – auch das mit der Maßgabe, dass damit die Außenfassade hergerichtet werden soll. Da gehen wir doch davon aus, dass die Außenfassade auch hergerichtet wird. Oder meinen Sie nicht?

Nun scheint es so zu sein, dass mit einem Teil des Geldes zwar irgendwelche Maßnahmen durchgeführt worden sind, allerdings nicht an der Außenfassade. Da ist doch wohl die Frage erlaubt: Was ist denn mit dem Geld passiert? Das hat übrigens auch das Landesamt für Denkmalpflege so gesehen und die weitere Auszahlung der Fördermittel genauso wie die Stadt gestoppt. Ein Verwendungsnachweis wurde gefordert. Er ist inzwischen wohl auch eingetroffen, aber anscheinend noch nicht abschließend geprüft. Da ist doch die Frage erlaubt: Wie lange dauert denn eine solche Prüfung normalerweise? Denn der Verwendungsnachweis lag schon im Januar vor.

In Pappenheim gibt es inzwischen eine nicht ganz sanfte Auseinandersetzung zwischen der Stadt und dem Grafen. Auch das hat der Angelegenheit natürlich eine gewisse öffentliche Aufmerksamkeit beschert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus diesem Grund werden natürlich auch wir Abgeordnete gefragt, was denn da los ist, und

wir müssen sagen: Wir wissen es nicht. Wir sollen ganz auf die zuständigen Behörden vertrauen, dass die schon alles richtig regeln. Das genügt uns nicht.

Kollege Schalk, es geht hier überhaupt nicht darum, jemanden an den Pranger zu stellen;

(Widerspruch bei der CSU)

denn wenn alles in Ordnung war, wo ist dann, bitte schön, das Problem?

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Eben!)

Dann kann es kein Problem geben, die Sache öffentlich zu machen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): So ist es! – Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Schließlich ist der Schlossherr auch nicht irgendwer. Als stellvertretender Vorsitzender des Landesdenkmalrats hat er doch auch eine gewisse Vorbildfunktion. Zumindest nach meinem Verständnis ist das so. Ich bin übrigens auch Mitglied im Landesdenkmalrat und kann Ihnen sagen, dass ich auch nicht mehr weiß. Allerdings war dieses Gremium auch der Meinung, dass es sich hier eher um eine Angelegenheit des Landtags handle.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Oha!)

Schließlich gehe es ja um die korrekte Verteilung der Mittel. Aber wenn sich der Landtag mit dieser Sache beschäftigen will, verweigern Sie, von der CSU, die Zustimmung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf keinen Fall darf der Eindruck entstehen, dass manche Bauherren besser behandelt werden als andere. Ich glaube, da stimmen Sie mir zu. Sie wissen auch genauso gut wie ich, dass manche kleinen Bauherren im Umgang mit dem Landesamt für Denkmalpflege ziemlich in Bedrängnis kommen und welche Schikanen da teilweise empfunden werden. Diesen Eindruck darf es auf keinen Fall geben.

Sollte sich herausstellen, dass hier öffentliche Mittel nicht sachgemäß verwendet wurden, muss man ernsthaft darüber nachdenken, ob der Verbleib des Grafen von und zu Egloffstein im Landesdenkmalrat noch angemessen ist.

Kurz und gut, wir sehen den Antrag der SPD als berechtigt an und unterstützen ihn gerne. Ich würde Ihnen dringend raten, das auch zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures**: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Dr. Goppel.

**Dr. Thomas Goppel** (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte normalerweise in diese Diskussion überhaupt nicht eingegriffen, weil ich der Meinung bin, dass wir alles, was im Augenblick möglich ist, getan haben. Seit Ostern wissen wir von dem Fall.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Seit November!)

 Im Landesdenkmalrat seit dem Frühjahr. Vielleicht wussten Sie es schon vorher. Wir haben ihn jedenfalls schon lange behandelt.

(Zuruf von der SPD)

– Ich sage ja: lange. Es sind mehr als sieben Wochen. Hören Sie halt zu! Wir wissen das seit geraumer Zeit und haben im Landesdenkmalrat wiederholt nachgefragt und den Fall mit dem Ministerium und dem Landesamt besprochen. Beide haben uns ausdrücklich erklärt, sie sind mitten in der Prüfung und sind noch nicht fertig. Das haben Ihnen auch Herr Pfeil und ich selbstverständlich genau so, wie es sich gehört, erklärt. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse kommen aber, und zwar in absehbarer Zeit. Wenn Sie es eiliger haben, ist es Ihr gutes Recht nachzufragen. Aber wenn nichts da ist, brauchen wir auch nichts zu berichten. Das kann man nicht; denn in dieser Frage sind ein paar Dinge mehr zu untersuchen als nur die

Frage, ob das Geld richtig abgerechnet ist. Es ist auch zu untersuchen, wer an dieser Stelle wen behindert, ohne dass dazu bisher ein Grund bestand. Da hakeln zwei Stellen miteinander. Zum Beispiel ist noch nicht geklärt, wer der Schlossherr ist. Frau Steinberger sagte gerade, der Schlossherr sei nicht derjenige, der für dieses Schloss geradestehe, sondern das mache die Gräfin in diesem Fall.

Ich denke an meinen Kollegen aus Landsberg, der vorhin ausdrücklich ausgeführt hat, es sei wesentlich, dass jeder alles machen dürfe und dass in allen Fällen der Angesprochene machen könne, was er wolle. Dann aber ist der hier Angegriffene nicht der stellvertretende Vorsitzende des Landesdenkmalamtes.

(Zuruf von der SPD: Er führt die Geschäfte!)

Dann ist die Tatsache, dass die Stadt genau prüfen muss und will, natürlich in Ordnung. Wenn ein parteipolitischer Streit entsteht und Sie die Daten direkt heute wollen und warten möchten, bis die Prüfung abgeschlossen ist, ist das zwar Ihr gutes Recht. Aber das ist doch Unsinn. Wir, die CSU, warten, bis die Prüfung zu Ende ist. Dann lassen wir uns hier berichten, und dann werden wir vielleicht auch im Landesdenkmalrat darüber reden, obwohl das nicht in dessen Zuständigkeit liegt; denn Zuschussfragen werden hier im Landtag geklärt, aber nicht im Landesdenkmalrat. Wir haben aber auch dort das Thema aufgegriffen und entsprechende Fragen gestellt. Es bleibt trotzdem dabei, dass zunächst beantragte Hilfen noch nicht gänzlich eruiert sind, stattdessen andere Themen in den Vordergrund gerückt sind. Auch das ist Gegenstand der Prüfung, ob das notwendig war oder nicht.

Ich befasse mich erst dann mit der Frage, wenn sie insgesamt abgeklärt ist, wenn uns die Unterlagen zur Prüfung zur Verfügung stehen und schwarz auf weiß darauf steht – oder von mir aus rot auf weiß –, was wir an dieser Stelle tun wollen. Wer vorher Berichte will, ist unseriös.

(Zuruf von der SPD)

– Doch, denn Sie stellen uns nach und sagen, wir seien dazu nicht in der Lage. Aber Ergebnisse zu fordern, obwohl man nicht weiß, ob sie korrekt ermittelt sind, ist unseriös und hat damit im Parlament nichts verloren.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures**: Herr Dr. Goppel, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Strobl hat noch eine Zwischenbemerkung.

**Reinhold Strobl** (SPD): Herr Dr. Goppel, wir wollen nicht heute einen Bericht, sondern wir fordern einen Bericht.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Den kriegen Sie.

Reinhold Strobl (SPD): Meine weitere Frage lautet: Sind Sie mit mir der Meinung, dass sich der stellvertretende Vorsitzende des Landesdenkmalrates genauso korrekt verhalten und mit dem gleichen guten Beispiel vorangehen sollte wie der Vorsitzende?

Dr. Thomas Goppel (CSU): Das bestreite ich nicht. Bis jetzt habe ich in Bezug auf sein Verhalten nichts Gegenteiliges mitbekommen. Wenn Sie überhaupt darüber diskutieren wollen, können Sie nur feststellen, dass er hat nichts gesagt hat, weil wir mitten in der Prüfung stecken. Bei jedem Gerichtsverfahren hält der Beklagte – und Sie beklagen ihn ja – den Mund, bis feststeht, was insgesamt herausgefunden worden sein soll. Ich halte das für sein gutes Recht, zumal er parteipolitisch angegriffen wird, indem der Bürgermeister von einer anderen Partei fordert, das zu prüfen. Ich halte das für einen seriösen Ablauf. Das Ergebnis dieser Prüfung wird in diesem Sommer vorgelegt. Damit gehe ich fest davon aus, dass dieses Thema in der Zeit bis zum Sommer noch Gegenstand der Berichterstattung im Wissenschaftsausschuss sein wird.

(Volkmar Halbleib (SPD): Es ist schon seltsam, Berichtsanträgen nicht zuzustimmen!)

Nein; denn das liegt daran, dass der Bericht überfällig ist, also auch nicht verfügbar,
Herr Kollege.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Nein, nein. Wir stimmen jedem sinnvollen Berichtsantrag zu, aber nicht in diesem Fall; denn hier geht es um persönliche Angriffe. Hier ist dreimal gesagt worden, das sei Graf Egloffstein. Das muss entsprechend überprüft werden, denn da hat keiner mehr Rechte als andere.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie lassen Spekulationen zu, warum Sie einen Berichtsantrag ablehnen!)

Ich lasse überhaupt keine Spekulationen zu.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Nein, nicht die geringsten. Warum? Was habe ich denn gesagt? Ich habe nur ausdrücklich gesagt: Wir warten den Bericht ab, und dann diskutieren wir alles ausführlich. Aber wir lassen bei Teilwissen keine Vorverurteilungen zu. Das verlangen Sie.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures**: Danke schön. – Nun hat sich Herr Staatssekretär Sibler zu Wort gemeldet.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die sachlichen Linien sind besprochen. Es ist darauf hingewiesen worden, dass es im Dezember eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Schmitt-Bussinger gab. Wir haben damals beantwortet, was wir beantworten konnten. Mehr Fragen können wir erst beantworten, wenn die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt ist; diese ist aber noch nicht abgeschlossen. Sie wird im Juli abgeschlossen sein. Dann haben wir die Ergebnisse vorliegen. Es ist vollkommen klar, dass auch dieser Fall, wenn es Anlass zu Beanstandungen gibt, genauso wie andere Fälle gehandhabt wird: Dann gibt

es Rückforderungen. Wenn nachbezahlt werden muss, weil die Sache teurer geworden ist, wird nachgesteuert. Wenn es in Ordnung ist, ist es in Ordnung. Dann wird nichts verändert. Es läuft also nach dem üblichen Verfahren ab.

Lieber Herr Scheuenstuhl, niemand will irgendetwas vertuschen. In Bezug auf Transparenz brauchen wir diese Verwendungsnachweisprüfung. Wenn uns die Ergebnisse dieser Prüfung nicht vorliegen, können Sie spekulieren. Genau dieser Vorwurf steht anscheinend immer wieder im Raum. Um die anstehenden Fragen verantwortlich beantworten zu können, brauchen wir den Verwendungsnachweis. Dieser wird erstellt. Dann haben wir die notwendigen Daten vorliegen, und dann werden, wenn erforderlich, vonseiten der staatlichen Verwaltung die nötigen Schlüsse gezogen – ob es sich um einen Grafen, einen Egloffstein, einen Denkmalratsvorsitzenden oder einen ganz normalen Bürger handelt: Es ist das reguläre Verfahren.

Weil auch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege etwas angegriffen worden ist, will ich deutlich sagen, dass die Denkmalpflege in den letzten Jahren sehr stark eine Dienstleistungsbehörde geworden ist, die die Menschen nicht schurigelt, sondern ihnen gerade in Person des Herrn Pfeil und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beratend zur Seite steht. Auch diese in den letzten Jahren sehr positive Entwicklung sollte deutlich gemacht werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Staatssekretär, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult; denn wir haben noch eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, um hier keine Irrtümer aufkommen zu lassen: Wir wollen dann einen Bericht, wenn berichtet werden kann. Ob das jetzt im Mai, im Juni oder im Juli der Fall ist, ist für uns nicht maßgeblich. Deswegen verstehen wir nicht, weshalb es hier keine Zustimmung zu einem Bericht gibt, der dann abgegeben werden soll, wenn etwas berichtet werden kann. Dass Sie

und das Landesamt Ihre bzw. seine Arbeit machen, ist unbestritten. Aber es sind Fragen offen, die wir dann beantwortet wissen möchten, wenn es Antworten gibt.

(Beifall bei der SPD)

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Das scheint jetzt eine mündliche Nachstellung zu sein. Das war wohl so nicht klar. Wir werden jetzt keinen Bericht geben können. Ich nehme an, deshalb werden wir jetzt diesen Berichtsantrag seitens der Mehrheitsfraktion ablehnen. Dann, wenn es möglich ist und die Daten auf dem Tisch liegen, bekommen Sie die Unterlagen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das ist eine Zusage!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Brendel-Fischer, Heckner und andere und Fraktion (CSU) betreffend "Präventionsmaßnahmen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit" auf Drucksache 17/17285 bekannt: Mit Ja haben 119 gestimmt, mit Nein niemand. Stimmenthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.